

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Hans und Sophie Scholl Hauses zur Vermeidung einer Ausbreitung von SARS-CoV-2¹

Stand: 20.11.2021

Vorwort

Wir haben das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erstellt, um die Freiwilligen, Gäste und Mitarbeitenden in unserem Haus bestmöglich zu schützen.

Damit dies gelingen kann, ist jeder in unserem Haus angehalten, die Regeln einzuhalten.

Nach der aktuellen **Corona-Notfall-Verordnung** des Freistaates Sachsen vom 19.11.2021, **gültig vom 22.11.-12.12.2021** ist die Beherbergung bis auf wenige Ausnahmen **nicht möglich**. In Dresden gelten die in der Corona-Notfall-Verordnung geregelten Maßnahmen für den Inzidenzbereich der **Überlastungsstufe**. Damit gelten folgende Einschränkungen:

Regeln zur Vermeidung einer Ausbreitung von SARS-CoV-2

Allgemeine Regeln

- Nur Personen **ohne Corona-Symptome** dürfen unser Gelände betreten.
- **Bildungsseminare** finden bis auf weiteres **online** statt.
- **Gäste:** Übernachtungsangebote sind im Zeitraum der **Corona-Notfall-Verordnung** (22.11.-12.12.2021) **nicht möglich**, Ausnahme nach Absprache bei Dienstreisen, sozialen Zwecken, Kinder-/Jugendgruppen bis 16 Jahre (alle mit 3G-Regelung).
- Im Haus gilt **Maskenpflicht** (medizinischer Mund-Nasen-Schutz; sogenannte OP-Maske oder FFP-2-Maske) abseits des eigenen Platzes.
- Zur **Kontaktnachverfolgung** bitte die Corona-Warn-App nutzen. Alternativ muss Name, Vorname, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer bei Ankunft in das dafür vorgesehene Formular eingetragen werden.
- Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand** zu anderen Personen von **1,5 Metern** einzuhalten. Daraus ergeben sich Kapazitätsbeschränkungen der Räume, die an den Türen zu den Räumen ausgehängt sind.

¹ gemäß Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.2021. Zu beachten sind zudem die jeweils aktuellen Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen (www.coronavirus.sachsen.de), die jeweils aktuellen Verordnungen der Stadt Dresden (dresden.de/amtliche-bekanntmachungen), sowie die Gesetze und Verordnungen des Bundes, inkl. SARS-Cov-2-Arbeitschutzregel (Fassung vom 07.05.2021) und -verordnung vom 06.09.21, gültig bis 24.11.2021.

- Übernachtungsgästen empfehlen wir zum Toilettengang möglichst die sanitären Anlagen in ihren Zimmern zu nutzen. Tagesgäste suchen einzeln die Toilettenräume auf.
- Waschen Sie sich gründlich die Hände und nutzen Sie die vorhandenen **Desinfektionsspender**.
- **Lüften** Sie die Gästezimmer und auch die Gruppenräume regelmäßig.
- Bei **Corona-Symptomen** ist unmittelbar Kontakt mit der Seminar- oder Hausleitung aufzunehmen. Übernachtungsgäste bleiben so lange in ihrem Zimmer, bis weitere Anweisungen der Leitung erfolgen. Tagesgästen wird ein Raum zugewiesen, in dem sie bleiben, bis weitere Anweisungen der Leitung erfolgen.
- Rechnungen werden möglichst bargeldlos beglichen.
- Generell sind alle Aushänge und Hinweise im Gelände zu beachten.
- Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist Bestandteil des Belegungsvertrages und auf der Homepage unter <https://freiwilligendienst.de/bildungshaus/hygienekonzept> veröffentlicht.

Unterbringung

- Die Zimmerbelegung erfolgt nach Möglichkeit in Einzelzimmern, in den Mehrbettzimmern mit max. 2 Teilnehmenden, außer bei Mitgliedern des gleichen Hausstandes und bei festen Gruppen.
- Der Besuch von fremden Zimmern/Sanitarräumen ist nicht gestattet.
- Die Zimmer sind regelmäßig zu lüften, besonders nach dem Duschen ist ein längeres Stoßlüften nötig.
- Die Nutzung der Duschen ist in zeitlichen Abständen (z.B. morgens/abends) zu gestalten.

Seminarbetrieb – *bis auf weiteres online!*

Volley-/Basketballplatz/Tischtennisplatte

- Der Sportplatz ist nur für feste Teilnehmergruppen bis 16 Jahre oder für Personen aus einem Haushalt geöffnet.

Küchenbereich, Speisesaal

- Am Treppenende zum Speisesaal befinden sich Spender zur Desinfektion der Hände
- Grundsätzlich besteht in den Speiseräumen für alle Personen die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske oder vergleichbaren Standard zu tragen. Am festen Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Bei der Ausgabe von Lebensmitteln muss eine FFP2-Maske getragen werden.
- Beim Buffet werden die Lebensmittel unter einem Spuckschutz bereitgestellt.
- Die Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass in jede Richtung hin der Mindestabstand einhaltbar ist. Die gestatteten Sitzplätze sind durch das ausgelegte Besteck ausgewiesen.
- Gläser und Tassen möglichst weit unten anfassen.
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern stets die Hände waschen oder desinfizieren.
- Auf den Mindestabstand wird hingewiesen.
- Das Geschirr nimmt das Servicepersonal an der Abgabestelle entgegen.
- Die Arbeitsmaterialien werden heiß gewaschen und gereinigt.

- In der Küche und in den Lebensmittelräumen bewegen sich nur Mitarbeitende des Hauses, oder bei Gäste-Gruppen nur max. 3 vorab schriftlich bestätigte Verantwortliche für die Verpflegung.

Reinigung, Hauswirtschaft

- Die Reinigung des öffentlichen Bereichs erfolgt mindestens 1 x wöchentlich
- Die Reinigung der Zimmer erfolgt vor und nach der Belegung. Während des Aufenthalts findet keine Reinigung der Zimmer durch die Reinigungsfirma statt.
- Regelmäßig desinfiziert werden Türklinken, Lichtschalter und Treppengeländer.
- In den Umkleieräumen ist Arbeitskleidung von privater Kleidung zu trennen, auf Abstand ist zu achten.
- Die Reinigungs- und Hauswirtschaftsfirma verpflichten sich, sich an die jeweils gültige Verordnung zu halten.

Hygieneschutzbeauftragte für das Hans und Sophie Scholl Haus ist Maria Ruess.

Weitere Hygieneschutzmaßnahmen sowie Änderungen bleiben vorbehalten. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns entsprechende Maßnahmen vor.

Dresden, 20.11.2021

Gebhard Ruess, Vorstand